

einverstanden und genehmigte unter deren Vorbehalt das mitgetheilte Regulativ, voraussetzend, daß dasselbe auch auf dem alten Friedhof Anwendung finde, und Trageleichen, die nach letzterem nicht ferner gestattet sind, auch hier nicht länger beibehalten würden.

Nur bei dem Punkte sub c. ward die Frage aufgeworfen, ob, da ein jeder zu Entrichtung des Tariffages von 3 Thlr für das städtische Leichentuch verpflichtet sein soll, mag er sich dessen nun bedienen, oder ein anderes Leichentuch benutzen, auch denselben dieser Betrag abzufordern sei, welche auf den unentgeltlichen Gebrauch von Corporationsleichenbüchern Anspruch haben. Da eine Anzahl der Mitglieder sich gegen eine solche Interpretation der betreffenden Bestimmung des Regulativs erklärte, so beschloß man die Entscheidung hierüber auszusprechen und das Gutachten der Deputation zum Localstatut vorerst über diesen Punct zu erfordern.

Ein von Herrn S. Pirzel und Gen. eingereichtes Gesuch:

daß die Stadtverordneten sich bei dem Stadtrathe für die Errichtung eines Turnsaales auf dem jetzigen Turnplatz, oder für die Einleitung sonstiger geeigneter Vorkehrungen für das Turnen der Jugend im Winter geneigtest verwenden möchten, ward einstweilen zurückgelegt, da nach der Versicherung der Mitglieder der gemischten Baudeputation ein hierauf bezügliches Communicat des Rathes zu erwarten steht.

In einer hiernächst vorgetragenen Mittheilung des Magistrats hat derselbe die Zustimmung der Stadtverordneten zu Gewährung einer jährlichen Pension von 25 Thlr. für die hinterlassene Wittwe des verunglückten Polizeidiemers Arland auf so lange, als sie Wittwe bleibt, erfordert. So wenig man das Beklagenswerthe des vorliegenden Falles verkennen mochte, so erachtete man es doch für bedenklich, der verwittw. Arland, wenn auch in Berücksichtigung der obwaltenden besondern Verhältnisse nur ausnahmsweise eine Pension zugestehen, da dieselbe den Bestimmungen des Pensionsstatuts, worin die Wittwen städtischer Beamten von der Pensionirung ausgeschlossen werden, zuwider läuft, die Aufrechterhaltung der letzteren aber um so nothwendiger erscheint, je leichter ähnliche Fälle, daß städtische Officianten bei Ausübung ihrer Dienstpflicht den Tod finden, wiederkehren können. Deshalb beschloß das Plenum mit überwiegender Stimmenmehrheit die beantragte Pension abzulehnen, und an deren Statt eine vierjährige Unterstützung von je 25 Thlr., ohne dieselbe an die Bedingung zu knüpfen, daß die verwittw. Arland während dieser Zeit Wittwe bleibe, bei dem Rathe in Antrag zu bringen.

Nach Veranstaltung einer Candidatenwahl Behufs der Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Stadtrath Ulbricht erledigten Stadtrathstelle gelangte eine Mittheilung des Rathes zum Vortrag wegen Verwilligung einer persönlichen Gehaltszulage von 100 Thlr. für Herrn Rathsbacuar Burmann. Es ward als Beweggrund zu diesem Beschlusse von dem Rathe die außerordentliche Geschäftsvermehrung, welche in dem Departement des Letzteren in neuerer Zeit eingetreten ist, hervorgehoben. Da indeß erst kürzlich die Verwandlung der bisherigen provisorischen Hilfsarbeiterstelle bei dem Wohlthät. Stadtrathe in ein drittes festes Actuarat stattgefunden hat, und man nicht zu übersehen vermochte, ob nicht hierdurch eine Geschäftsvereinfachung für den genannten ersten Actuar eingetreten, so fand das Plenum für angemessen, sich hierüber unter Vorbehalt seiner Entscheidung vom Magistrat vorerst nähere Auskunft zu erbitten.

Von neun sodann durch die betref. Deputation mitgetheilten Gesuchen von Ausländern um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts und Intercession der Stadtverordneten wegen der ihnen abgehenden gesetzlichen Erfordernisse erkannte das Plenum nur zwei zur Bevornwortung für geeignet, während es sechs in Ermangelung genügender Unterstützungsgründe abzulehnen und über eins sich die Erklärung nach näherer Erkundigung einzulegen vorgubehalten beschloß.

Zum Schluß gedachte noch ein Mitglied des Angriffs, den die Stadtverordneten allhier vor einiger Zeit in einem Artikel der Schleißchen Zeitung erfahren haben, und beantragte das Gesuch an den Stadtrath,

Derselbe möge mittels Requisition an die betr. Preuß. Behörde die Redaction der erwähnten Zeitung zu Nennung des Verfassers jenes ehrenrührigen Aufsatzes auffordern.

Die Versammlung genehmigte durch Acclamation diesen Antrag.

Nachrichten von der Thätigkeit des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Leipzig.

[S c h l u ß.]

Versammlung vom 25. Nov. 1845.

Herr Bibliothekar Sommer begann als Vorsitzender die Versammlung damit, die Benützung der Bibliothek den Mitgliedern für die gegenwärtigen Winter-Abende bestens zu empfehlen. Hierauf legte derselbe aus den Vorräthen des Herrn Kürschnermeisters Liebel allhier eine Anzahl Brüste von holländischen Seemöven oder Taucher-Vögeln vor, welche jetzt als elegantester Ausputz für die Wintermäntel der Damen verwendet werden. Dieses Naturproduct fand seiner besondern Schönheit wegen allgemeinen Beifall.

Demnächst ward, ebenfalls vom Herrn Vorsitzenden, ein ausgestopftes Exemplar des nordamerikanischen Waschbärs vorgezeigt. Der dicke Pelz desselben kommt im Handel unter dem Namen Schuppen oder Schoppen vor, und wird besonders von den Russen zur Ausstattung der Reise-Mäntel benützt. Die Grundwolle dieser Pelze dient bei den Hutmachern als ein gutes Walkmittel.

Eingegangen waren:

- 1) ein Exemplar der Statuten des Gewerbe-Vereins zu Frankfurt, nebst Zuschrift.
- 2) Vom Vereins-Mitgliede Herrn Köblich in Mühlhausen ein Schreiben mit Vorschlägen über Holznoth, Spar-Defen und Holzpflanzungen.

Herr Kaufmann Mähner gab demnächst über das vorgezeigte Exemplar des Waschbärs und über die Taucher-Vögel einige Erläuterungen.

Rücksichtlich der in der Sitzung vom 14. Oct. d. J. besprochenen Petition in Gewerbe-Angelegenheiten bemerkte D. Vogel, daß von 33 hiesigen Innungs-Meistern der Herr Advocat Alexander Kind allhier mit Ausarbeitung einer solchen Petition beauftragt worden, und also wohl die Absendung eines eigenen Gesuchs dieser Art durch den hiesigen Kunst- und Gewerbe-Verein den Umständen nach für erledigt angesehen werden dürfe.

Versammlung vom 2. Decbr. 1845.

Herr Griesing theilte als Vorsitzender mit, daß ein Exemplar des Berichts über das Wirken des Kunst-, Industrie- und Gewerbe-Vereins zu Coburg eingegangen und ebenso ein Exemplar der Statuten der polytechnischen Gesellschaft zu Halle.

Aus dem Kölner Gewerbeblatte gab hierauf Herr Dirigent Schreck eine Erläuterung über den Versuch, von Abgängen gebrauchter, mit Del durchzogener Baumwollen Fackeln zu versetzen; über welche Erfindung dann auch Herr Griesing als Sachverständiger sich aussprach. Die in demselben Gewerbeblatte erwähnte Erfindung eines gewissen Sonnenschein aus Köln, dem Maschinenpapiere die Vorzüge des Bütten-Papiers zu ertheilen, ward ebenfalls besprochen. In gleicher Weise lenkte Herr Dirigent Schreck das Gespräch auch auf die schon in der Sitzung vom 11. Nov. d. J. erwähnte Erfindung der Chemitypie. Der Däne Pyl wird als Urheber davon genannt.

Ein vom Herrn Bibliothekar Sommer aus dem Kölner Gewerbe-Blatte vorgelesener Aufsatz über die Gefährlichkeit von Tapeten, welche mit grünen arsenikalischen Farben überzogen worden, gab Gelegenheit zu einer weiteren Discussion.

Herr Dirigent Schreck machte alsdann eine Mittheilung

über
durch
tätig
fach
Herr
kün
a. M
geste
Gesam
mit
lische
Nach

Pr.
mel
mal
vorg
Kur
nun
als
ber

Am
Auf
Ber
Bre
Bre
Fri
Ha
Lo
Pa
W

p
—
b
l
r
t

g